

ÖSTERREICHISCHER WISSENSCHAFTSRAT

Liechtensteinstraße 22a • 1090 Wien • Tel.: 01/319 49 99 • Fax: 01/319 49 99-44
Mail: office@wissenschaftsrat.ac.at • Web: www.wissenschaftsrat.ac.at

11 Grundsatzempfehlungen zur Entwicklung des österreichischen Hochschul- und Wissenschaftssystems

November 2009

1. Die Entwicklung und Implementierung eines gesamtösterreichischen hochschulpolitischen Entwicklungskonzepts in der Form eines ‚Hochschulplans‘ ist eine zentrale Aufgabe der Hochschulpolitik. Eine solche Planung ist vom Bund als dem primären Träger der Hochschulpolitik in Abstimmung mit den übrigen Akteuren des Systems und unter Respektierung ihrer Autonomie im ‚Gegenstromprinzip‘ als mittelfristig angelegte Planung mit Zeit- und Finanzbezug zu entwickeln und den jeweiligen Steuerungsinstrumenten (z.B. Leistungsvereinbarungen, Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan) zu Grunde zu legen. Sie bedarf einer belastbaren Verbindlichkeit in Form einer verantworteten politischen Entscheidung.
2. Wegen der chronischen Unterfinanzierung der Universitäten und der Notwendigkeit eines Ausbaus des tertiären Sektors muss die Universitätspolitik den Hochschulen einen verlässlichen Finanzierungspfad aufzeigen, der mit einem Zeithorizont zu versehen ist. Eine Orientierungsgröße kann die mehrfach politisch bekräftigte und in Entschlüssen des Gesetzgebers verankerte Absichtserklärung sein, bis 2020 zwei Prozent des BIP für den tertiären Bildungssektor aus öffentlichen und privaten Mitteln aufzuwenden. Bezogen auf das BIP des Jahres 2006 müssten das rund 5,1 Milliarden Euro sein. Vor diesem Hintergrund wird es erforderlich sein, dass der Bund seine jährlichen Aufwendungen für den tertiären Bereich ab 2011 zusätzlich zu den bereits zugesicherten Steigerungen jährlich um mindestens 200 Mio. Euro erhöht. Diese Budgetzuwächse sollten in einem gesetzlich verbindlichen Hochschulfinanzierungspfad festgelegt werden. Berücksichtigt man die erforderliche Vorsorge für den Reinvestitionsbedarf, wie er vor allem (aber nicht nur) für eine entsprechende Ausstattung der technischen und naturwissenschaftlichen Disziplinen erforderlich ist, wird diese Summe noch höher anzusetzen sein.

3. Die den Universitäten zuerkannte *Autonomie* ist mit dem Ziel der Erhöhung der Selbststeuerungsfähigkeit weiter zu entwickeln. Dazu müssen auch die Universitäten im Sinne der Sicherung einer inneren Autonomie angemessene interne Governancestrukturen schaffen sowie die Funktionsgerechtigkeit ihrer Binnengliederung im Auge behalten. Teil dieser Strukturen muss eine der Wissenschaft angemessene *Partizipationskultur* sein, Teil einer weiterzuentwickelnden Autonomie auch die Übertragung der Liegenschaften an die Universitäten. Bei den übrigen Hochschulen, vor allem aber bei den Pädagogischen Hochschulen, bedarf die Sicherstellung einer ihrem Charakter als Hochschulen angemessenen Autonomie noch weiterer Anstrengungen. Um die Steuerung des Universitätssystems mit den Mitteln der *Leistungsvereinbarungen* aus der übergeordneten Sicht auf das Ganze in Form zu bringen, muss sich das zuständige Ministerium in die Lage versetzen, in einem Dialog mit den einzelnen Universitäten und basierend auf einem hochschulpolitischen Entwicklungskonzept („Hochschulplan“) strategische Ziele für diese Verhandlungen zu entwickeln.

4. Die im *Bologna-Prozess* liegenden Chancen sind in Fortsetzung des bereits eingeschlagenen Weges zu nutzen, was auch eine kritische Reflexion der bisher gemachten Erfahrungen und die Bereitschaft zur Revision von Fehlentwicklungen einschließt. Dabei sollten die Universitäten bei der autonomen Gestaltung ihrer Curricula jene Spielräume selbstbewusst nutzen können, die im Rahmen der europäischen Vorgaben offen gelassen sind. Eine Weiterentwicklung des österreichischen Universitätssystems in Richtung *Qualität* und *Wettbewerbsfähigkeit* wird nicht möglich sein, ohne dass sich die Bildungspolitik verantwortungsvoll mit der Zulassungsproblematik auseinandersetzt. Für Fächer und Disziplinen mit einer massiven Überlastung sind kapazitätsorientierte *quantitative Zulassungsbeschränkungen* einzuführen. Vor allem im Zusammenhang damit, aber auch im Hinblick auf die Finanzierung der Universitäten im Wege von Leistungsvereinbarungen, ist die Entscheidung für ein System der *Studienplatzfinanzierung* unausweichlich. Letztlich müssen in einem auf Autonomie angelegten System die Universitäten selbst in die Lage versetzt werden, eigenverantwortliche Entscheidungen über die Aufnahme ihrer Studierenden zu treffen.

5. Der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) sollte umgehend in die Lage versetzt werden, sowohl ein Exzellenzclusterprogramm als auch die bereits beschlossene Overhead-Finanzierung zu realisieren. Der bisherige Umfang der Projektförderung sollte dadurch (finanziell) nicht eingeschränkt werden. Mit dem Clusterprogramm wäre der Einstieg in die Exzellenzförderung in größerem Maßstab verbunden, mit der Overhead-Finanzierung ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung der erforderlichen Forschungsinfrastruktur geleistet.

6. Eine Schlüsselrolle für die Entwicklung der Universitäten vor allem im Bereich der Forschung kommt der nachhaltigen Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu. Ohne eine Qualitätsoffensive für Doktoratsstudien und eine entsprechende Förderung für post-docs werden die Universitäten den Anschluss an die internationale Forschungsszene nicht finden können. Auch in diesem Zusammenhang ist nochmals an die Notwendigkeit einer Erhöhung der finanziellen Mittel zu erinnern.

7. Die sektorale Vielfalt des österreichischen Hochschulsystems, vor allem das Nebeneinander von *Universitäten* und *Fachhochschulen*, ist als Stärke zu verstehen und im Sinne einer sinnvollen Differenzierung auszubauen. Die in der Existenz von Fachhochschulen neben ihrer besonderen Ausbildungsaufgabe liegende Funktion einer Entlastung des Universitätssystems sollte genutzt werden, auch durch ihren weiteren Ausbau und eine Stärkung ihrer institutionellen Eigenständigkeit. Eine stärkere Konzentration des Fachhochschulsektors auf eine berufsorientierte Bachelorausbildung ist sinnvoll; sie kann, vor allem im Hinblick auf die stärker wissenschaftsorientierte Ausbildung im Masterbereich, zu der gewünschten Differenzierung der beiden Hochschultypen beitragen und die Chancen für eine wechselseitig fruchtbare Kooperation erhöhen. Eine politische Entscheidung über die Gestaltung der künftigen Lehrerbildung ist dringend erforderlich, damit verbunden eine Entscheidung über die Zukunft der *Pädagogischen Hochschulen*, die auf ein klareres institutionelles Profil angewiesen sind.

8. Eine Ordnung des Fächer- und Disziplinspektrums der österreichischen Universitäten einschließlich einer behutsamen Standortbereinigung ist dort geboten, wo sich Leistungsschwächen zeigen. Fächer- und Disziplinenabgleich sowie Standortbereinigung sollten nicht durch die staatliche Hochschulpolitik dekretiert, sondern von den betroffenen Universitäten in eigener Verantwortung wahrgenommen werden, auch wenn diese vom Staat eingefordert und durch entsprechende Anreize gefördert werden sollte. Davon abgesehen sind die bisher noch unterentwickelten Möglichkeiten der interuniversitären Kooperation auszubauen, vor allem an denjenigen Standorten, an denen vergleichbare Fächer an unterschiedlichen Universitäten angesiedelt sind. Alles das setzt voraus, dass die Universitäten das in einer Profil- und Schwerpunktsetzung liegende Entwicklungspotential noch deutlicher aktivieren.

9. Eine Neugründung von öffentlichen Universitäten sowie ein Ausbau von Disziplinen an Standorten, die dafür nicht schon die notwendigen Voraussetzungen aufweisen, sollte in der nächsten Dekade nicht in Erwägung gezogen werden. Ferner gibt es keine Gründe, die für eine verordnete Zusammenlegung von Universitäten sprechen, was eine verstärkte Kooperation, etwa auf dem Wege gemeinsamer *School-Bildungen*, mit dem Ziel einer späteren Verschmelzung nicht ausschließt.

10. Die Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen der universitären und der außeruniversitären Forschung sollte intensiviert werden. Das gilt auch noch einmal für das Verhältnis zwischen der universitären und der Akademieforschung. Hier sollte weiterhin verstärkt auf gemeinsame Berufungen, aber auch auf eine geordnete Beteiligung der Akademieforschung an der universitären Lehre hingearbeitet werden. Für Einrichtungen der außeruniversitären Forschung speziell in den Geistes- und Sozialwissenschaften sollte eine Integration in Universitäten geprüft werden. Voraussetzung für eine solche Integration wäre ein klares, hohen Standards entsprechendes Forschungsprofil. Für IST Austria wird eine enge Kooperation, insbesondere in der Graduiertenausbildung, mit den Universitäten empfohlen (gemeinsame Graduiertenschulen).

11. Die Universitäten sollten Internationalisierungsstrategien entwickeln, die ihrem Profil angemessen sind. Dies betrifft insbesondere internationale Kooperationen in Forschung und Lehre sowie den Austausch von Wissenschaftlern und Studierenden. Strategische Schritte zur Verstärkung interuniversitärer Kooperationen, z.B. mit den Instrumenten der Spezialforschungsbereiche des FWF, der Kompetenzzentren (Kplus und COMET), der Verbindung von universitärer und Akademieforschung sowie Einrichtungen nach dem NAWI-Graz-Modell, sollten sich zugleich in den Dienst einer Verstärkung internationaler Kooperationen stellen. Sie schaffen diejenigen institutionellen und organisatorischen Voraussetzungen, die auch in einem internationalen Kontext, im Bereich der universitären wie der außeruniversitären Forschung, die Attraktivität österreichischer wissenschaftlicher Einrichtungen für internationale Kooperationen erhöhen. Zur Unterstützung von Internationalisierungsstrategien hat auch die staatliche Hochschulpolitik ihre Aktivitäten in dieser Hinsicht zu koordinieren.